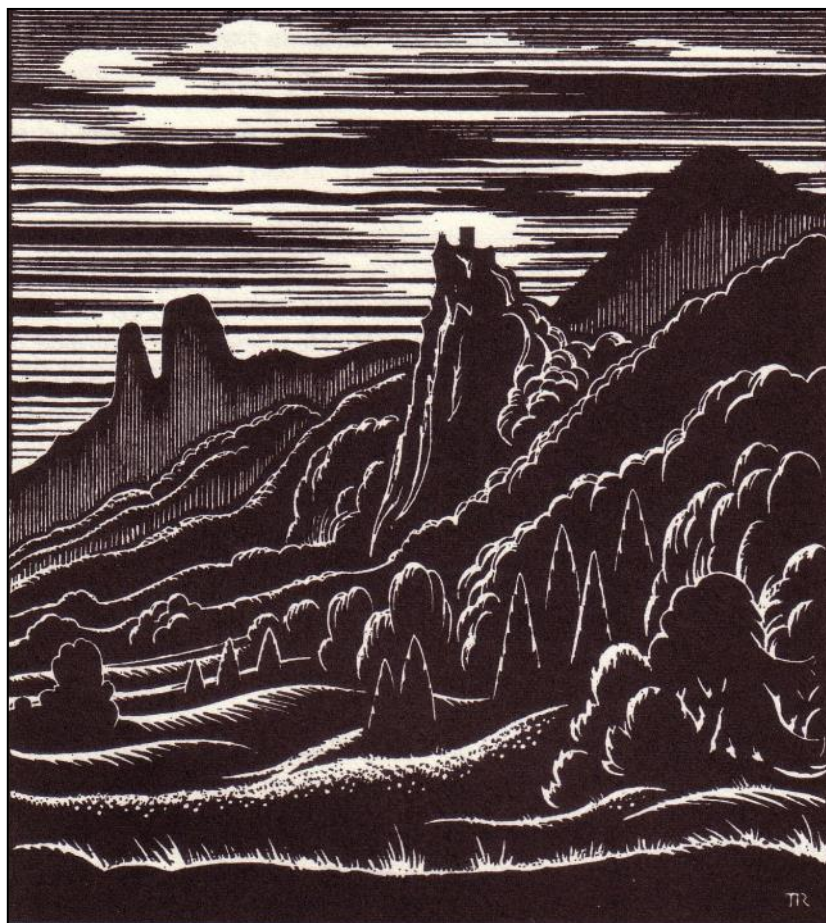




Gutrater Ritterschaft
zue Hohenwerfen



Die Burg Gutrat und die Barmsteine

Gründer der Gutrater Ritterschaften ist der im Ritterreich bekannte Ritter Wulf Scheller zue Urstayn, der die Idee hatte, auch außerhalb der Stadtgrenzen von Salzburg eine Ritterschaft zu gründen. So wurde am 22. Tage im Eismond 1000 und 982 dazue die Gutrater Ritterschaft zue Hallein aus der Taufe gehoben. Aus dieser ging nach einem Jahrzehnt eine weitere Gutrater Ritterschaft hervor, jene zue Golling.

Am 5. Tage im Ostermond der Jahrung 1000 und 1003 dazue wurde sodann die Gutrater Ritterschaft zue Hohenwerfen gegründet.

In der Jahrung 1000 und 1005 dazue erfolgte die Gründung der Gutrater Ritterschaft zue Godesberg.

Die Gründer der ersten Gutrater Ritterschaft waren sich einig, den Namen des seinerzeit so mächtigen Geschlechtes der Gutrater wieder aufleben zu lassen. Die Gutrater waren im 12. Jahrhundert getreue Ministeriale des Salzburger Erzbischofs und kontrollierten den gesamten Salzhandel im Lande. Sie verwalteten auch die Burgen Hohensalzburg, Hohenwerfen und Golling. Die erste urkundliche Erwähnung der Gutrater war im Jahre 1209, die letzte stammt aus dem Jahre 1334.

Die Ruine der mächtigen Burg Gutrat, die hoch über dem Salzachtal im Norden der Stadt Hallein thront, zeugt heute noch von der großen Bedeutung, die die Gutrater einst hatten.

Gutrater Ritterschaft zue Hohenwerfen

Großmeister: Ernst Daniel, D-83410 Laufen, Tittmoninger Str. 66
T. 0049(0)170 906 9654 · daniel-laufen@t-online.de
Cancellarius: Franz Golser, A-5020 Salzburg, Werkstättenstraße 15
T. 0043(0)664 91 94959 · franz.golser@aon.at

Gestaltung:

Chunrat der Gärr,
Cancellarius der Gutrater
Ritterschaft zue Hohenwerfen

Die Gutrater einst

Am 17. Juli des Jahres 1209 scheint der Name „Gutrat“ erstmals in einer Urkunde auf. Aber bereits im Jahre 1198 hatte Erzbischof Adelbert III. von Salzburg Chuno III. von Werfen-Schnaitsee beauftragt, nahe dem Salzbergbau am Tuval eine Burg zu errichten. Man nannte sie „Gutrat“ und sie war namensgebend für viele Generationen. Die Söhne Chuno III. nannten sich bereits nach der neu erbauten Feste!

Chuno selbst, der Stammvater des Geschlechtes, behielt weiterhin das Burggrafenamt auf Werfen. Sein Bruder Konrad, der sich nach Schnaitsee und Werfen nannte, war Burggraf der wichtigen Salzburger Feste Mühldorf.

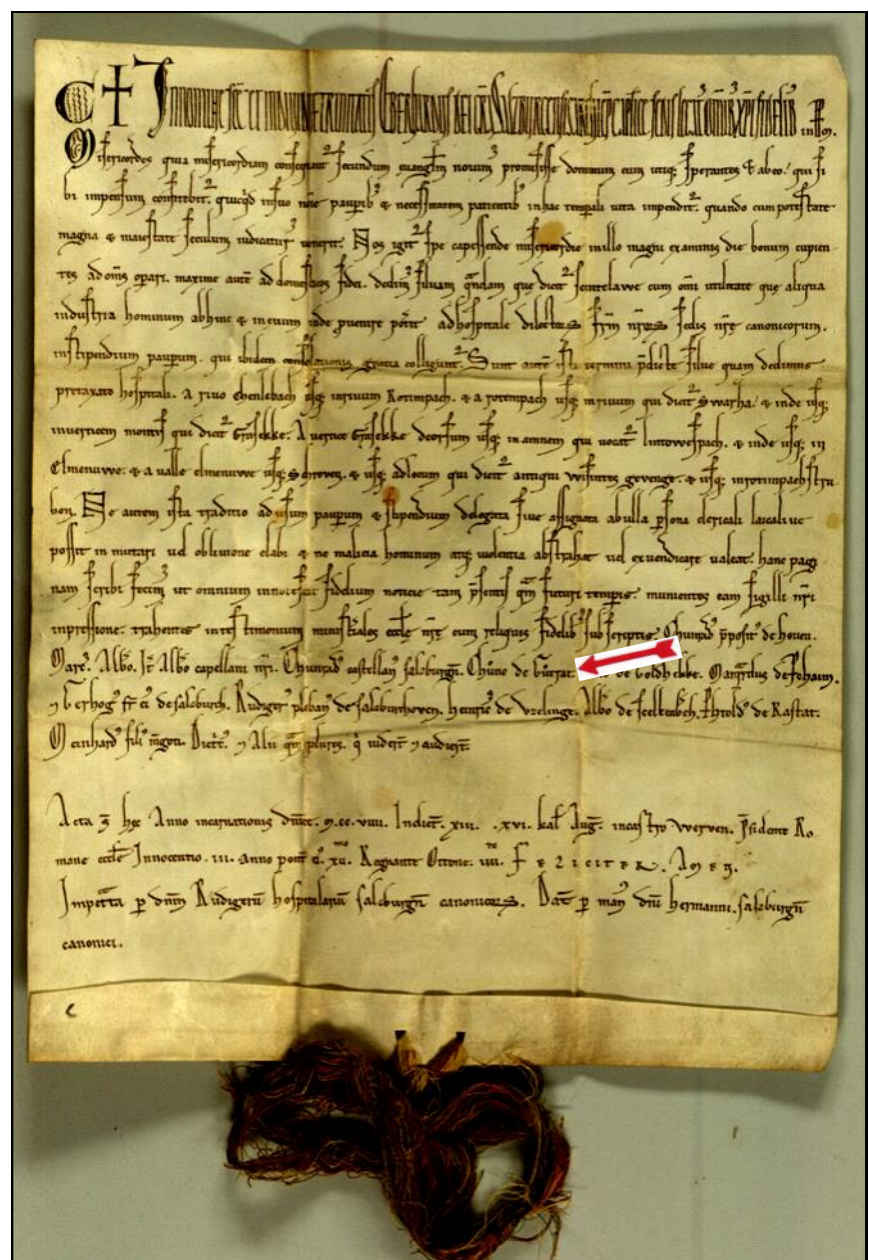
Die Schnaitseer-Gutrater waren auch in der Steiermark begütert, wobei der dritte Bruder Otto mehrfach genannt wird.

Obwohl Chuno III. von Werfen-Gutrat mit dem Salzburger Domkapitel in langwierige Streitigkeiten um den Besitz zu Lienbach bei Abtenau verwickelt war und im Jahre 1219 sogar exkommuniziert wurde, blieb sein Verhältnis zum Erzbischof ungetrübt. Der jüngere Sohn Chuno IV. übernahm das Burggrafenamt zu Mühldorf. Er nannte sich nach Gutrat-Jettenbach und Schnaitsee.

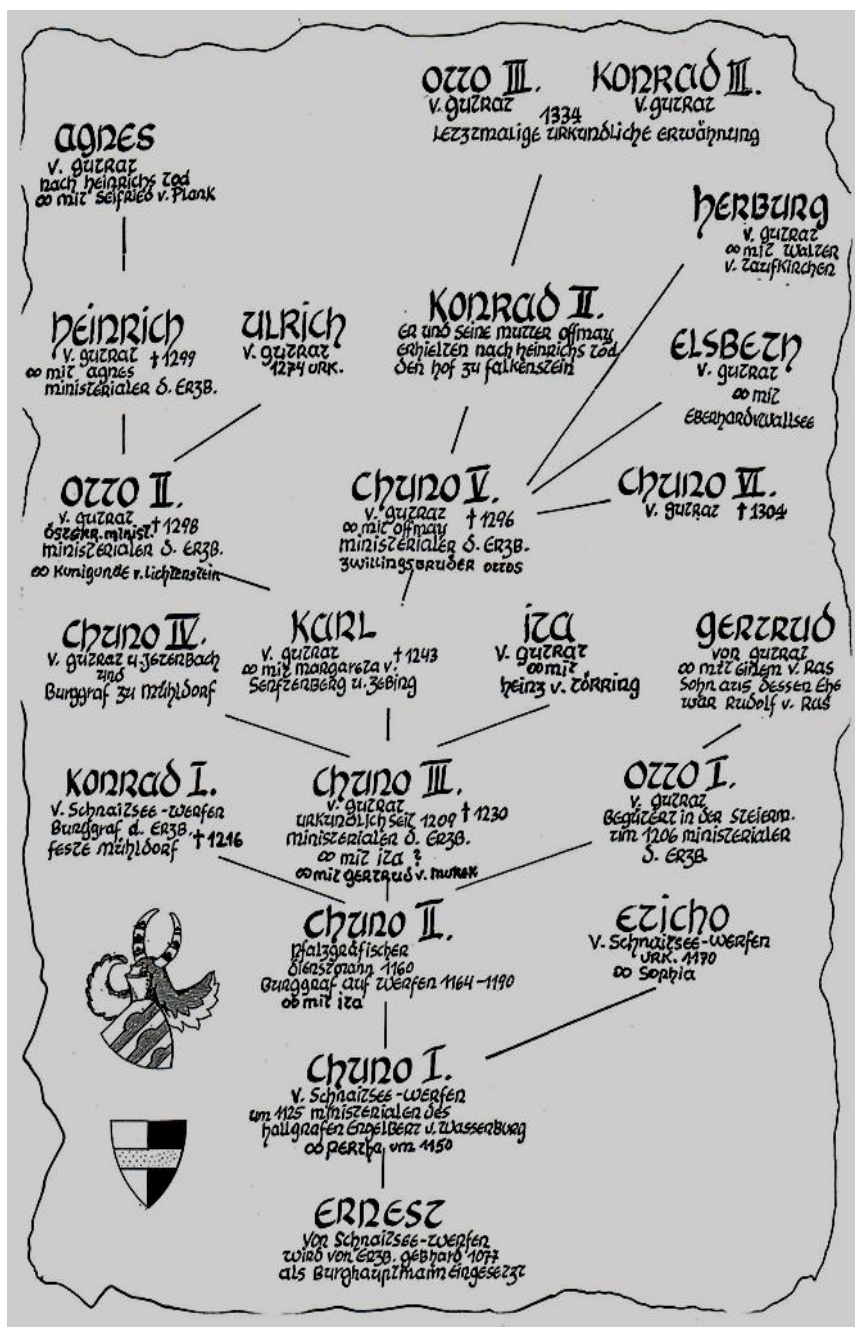
Der ältere Sohn Karl heiratete um 1230 Margarethe, die Erbtöchter des österreichischen Ministerialen Wichard von Zöbing. Da dieser kurz darauf ermordet wurde, fiel Karl von Gutrat der reiche Besitz der Zöbinger in Österreich mit den Burgen Senftenberg, Stronegg und den Herrschaften Zöbing und Stronsdorf zu. Karl wurde damit österreichischer Ministerialer und scheint sich danach mehr in herzoglichen als in erzbischöflichen Diensten aufgehalten zu haben.

Obwohl Erzbischof Eberhard II. die Ehe zunächst geduldet hatte, stellte der energische Landesfürst um 1238 fest, dass Karl von Gutrat als salzburgischer Dienstmann ohne Erlaubnis eine österreichische Ministerialin zur Frau genommen hatte, die nicht der Salzburger „familia“ angehörte. Wegen dieses Verstoßes gegen

seine Verpflichtung als Salzburger Ministerialer verfiel Karl dem Kirchenbann und ging aller Ämter und Würden im Erzstift verlustig. Dieses erste spektakuläre Verfahren gegen einen der bedeutendsten Ministerialen zeigt, wie stark die persönliche Abhängigkeit des neuen Adels von seinem Dienstherrn noch war.



Urkunde AUR 1209 VII 17: Erzbischof Eberhard schenkt dem Spital des Domkapitels von Salzburg den Wald bei Vorderschrofenau (Gemeinde Ebenau) mit genannten Grenzen. (Österreichisches Staatsarchiv)



Trotzdem blieben die Folgen für die Gutrater gering. Karl verlor zwar 1239 seine salzburgischen Lehen in der Steiermark, die an das Bistum Seckau fielen, aber nach seinem Tode kam es 1243 zu völligem Ausgleich mit dem Erzbischof.

Von seinen beiden Söhnen wurde Otto II. österreichischer Dienstmann, Chuno V. von Gutrat wurde durch den Grafen Konrad von Hardegg in die salzburgische Ministerialität übergeben. Der Erzbischof verlieh den beiden gemeinsam alle Lehen, die ihr Vater

vom Erzstift erhalten hatte. Der einzige bedeutende Verlust war das Landgericht im Pongau, das sicher mit dem Burggrafenamt auf Werfen verbunden war, das die Gutrater bis dahin ausgeübt hatten. Durch das österreichische Erbe verfügten die beiden Brüder Otto und Chuno, die häufig gemeinsam auftraten, über einen mehr als verdoppelten Besitz. Unter ihnen erlebte das Geschlecht der Gutrater seine größte Blüte.

Chuno V. von Gutrat war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der angesehenste Dienstmann im Erzstift. 1268 vereinigte

er die bedeutendsten Ämter des Burggrafen von Hohensalzburg und des Hauptmannes von Salzburg in seiner Hand, vor 1278 wurde er mit dem Salzburger Erbtuchsessnamt belehnt.

Unter Friedrich II. von Walchen bildete er zusammen mit Gebhard von Velben und Konrad von Wartenfels den engeren Rat des Erzbischofs, der zu allen schwierigen Entscheidungen heran gezogen wurde. In den Streitigkeiten zwischen Salzburg und Bayern wurde er ebenso zum Schiedsrichter berufen wie in den Konflikten innerhalb des Salzburger Adels.

Auf einer Verzichtsurkunde der Mooshamer gegenüber dem Erzbischof im Jahre 1285 traten als Zeugen nebst dem Domkapitel zu Salzburg und der Probstei von Berchtesgaden die hochedlen Herrn Chuno von Gutrat, Chuno von Wartenfels und Otto von Goldegg auf.

Neben dem Stammsitz in Schnaitsee, der freies Eigen der Gutrater war, wurden auch Lehen im Pinzgau, im Zillertal, um Laufen an der Salzach und in Bayern genannt. Außerdem besaßen sie Häuser in Salzburg und Hallein und gaben Aktivlehen auch in und um Friesach, im Murtal, an der Möll und im Drautal aus.

Außerdem übten die Gutrater die hohe Gerichtsbarkeit sowohl als Burggrafen auf Hohenwerfen als auch in der Grafschaft im Kuchltal mit Abtenau auf Burg Golling aus. Neben der Burg Gutrat, die sie von Burggrafen verwalten ließen, besaßen sie auch Schloß Rif und Schloß Gartenau, die Burg Leonstein im Lungau und die Burg Bachsfall im Pongau.

Zur bedeutenden ritterlichen Mannschaft der Gutrater zählten die Voggenberger, die Gärr, die Tettelhamer, die Schnaitseer und die Werfener und die in späterer Folge so bedeutenden Kuchler trugen gutratische Lehen.



Salzburger Archäologen forschten in den Jahren 2003 bis 2004 in der Ruine der mittelalterlichen Wehranlage Gutrat nach Spuren der Besitzer. Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse entstand obiges Bild.

Das Sudhaus „Neusieden“ in Hallein, mit dem die Gutrater als einzige Dienstmannen am Salzbergbau beteiligt waren, dürfte schon um 1300 nach dem Tode Heinrichs von Gutrat an die mit ihm verwandten Goldegger gefallen sein.

Im Jahre 1334 beurkundeten die Söhne des Konrad von Gutrat, Otto und Konrad, dass „sie ihr altes Burgrecht auf das Gotteshaus in Berchtesgaden und auf ihre eigenen Häuser, Gärten, Hofstätten und Peunten zu Schellenberg um 48 Pfund und 3 Silberlinge der Salzburger Münz an das Stift Berchtesgaden abtreten“ und dies mit dem Zusatz, „es nicht mehr gewinnen zu wollen“.

Mit dieser Urkunde scheint letztmalig der Name Gutrat nachweis-

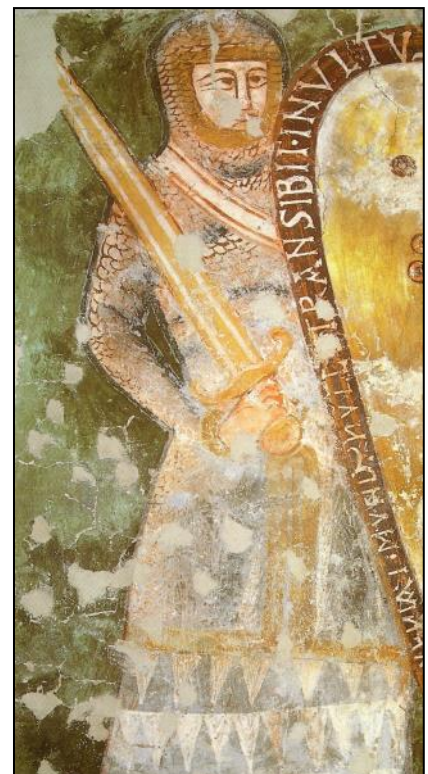
lich auf, bis er für lange Zeit im Dunkel der Geschichte untertaucht.

Aus: „Salzburgische Geschlechterstudien“

*

„Gutrat“ – ein Name, der die Salzburger Landesgeschichte mitgeprägt hat, sei es nun in den harten und unsicheren Zeiten des Investiturstreites oder des Interregnums. Mögen Name und Wappen der Gutrater im Sinne unserer Ritterschaft immer weiter leben.

Rechts ein romanisches Fresko in der Kapelle des Heiligen Sigismund auf der Burg Hohenwerfen. Auf dem Schild des Ritters steht sinngemäß: „Hier kommt keiner ungestraft vorbei!“



Die Gutrater jetzt



Burgruine Gutrat

Federzeichnung von Werner Strochner von Klamstein, 1951

In diesem Teil der Broschüre soll auf die Entwicklung der Ritterschaften in der Neuzeit eingegangen werden.

Mag die hohe Zeit der Ritterschaften schon lange zurückliegen, so sind doch die Eckpfeiler erhalten geblieben. Einer davon ist die „Ritterlichkeit“, ein Beispiel eines Begriffes, der unsterblich geworden ist. Die Rittertugenden sind

dafür wohl Rechtfertigung genug, in Verbindung mit Tradition und Geschichtsbewusstsein, gepaart mit Freundschaft und Brüderlichkeit. Dies alles waren wohl die Beweggründe, eine neue Form der Ritterschaften ins Leben zu rufen. Die „Wildensteiner zur Blauen Erde“ auf Burg Seebenstein, gegründet 1790, waren der erste Ritterbund dieser Art.

Kein Standesdünkel, keine Politik, keine Religion sollten Störfaktoren im Kreise Gleichgesinnter sein. Denn von wirklichem Adel ist der, der Edles tut! Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir die heutigen Ritterbünde sehen.

Was von den Wildensteinern ausging, verbreitete sich unaufhörlich im ganzen deutschen Sprachraum. In Salzburg gründete sich nachweislich 1874 die erste Ritterschaft.

Nachstehend die Aufzählung der Ritterschaften im damaligen Kronlande Salzburg des Kaiserreiches der Habsburger Monarchen bis zum heutigen Bundesland Salzburg der Republik Österreich nach der Jahreszahl ihrer jeweiligen Gründung:

Kuttenberger, 1874–1898
Ritter der Nacht, 1875–1903
Karlsritter, 1893–1942
Rupertiritter, 1903–1938
Mauternburger, 1919–
Weiße Falken von Imberg, 1926–1928
Helffensteyner, 1950–
Gutrater zue Hallein, 1982–
Gutrater zue Golling, 1992–
Burgritterschaft Falkensteiner auf Caprun, 1993–
Peilsteiner Ritterschaft auf Burg Klamstein, 1999–
Gutrater zue Hohenwerfen, 2003–
Khuenburger Ritterschaft zue Werfen, 2006–

Die Gründung Helffensteyns 1950 beruhte auf der Zusammenlegung der Rupertiritter, der Mauternburger und der Karlsritter.

Bis zur Gründung der Gutrater Ritterschaft zue Hallein im Jahre 1982 waren Helffensteyn und die wieder gegründeten Mauternburger die einzigen aktiven Ritterbünde in Salzburg.

Mit der Gründung der Gutrater Ritterschaft zue Golling gelang es zum ersten Mal, dass zwei Ritterschaften mit gleichem Namen nebeneinander oder vielmehr miteinander auftraten.

Ein Auszug aus dem Gründungsschreiben vom 9. November 1991, verfasst vom damaligen Großmeister der Gutrater zue Golling, Siegmund von Ramseiden, zeigt aber das Bestreben nach möglicher Erweiterung deutlich auf:

„Beide Gutrater Bünde haben die Chance, neue Sassen aufzunehmen und so gestärkt zusammen im Ritterreich als ritterliche Gemeinschaft aufzutreten. Ein Fernziel sollte auch die Gründung einer Gutrater Ritterschaft zue Werfen sein, wo bereits fähige und verlässliche Leute auf unsere Hilfestellung warten. [...] Unsere ganz besondere Sorge gilt der Erhaltung des in einem Jahrzehnte aufgebauten hervorragenden Rufes der Gutrater Ritterschaften im Ritterreich. Daher fordern wir alle Sassen ohne Ausnahme auf, bei Gesprächen, die die Teilung der Gutrater betreffen, nach außen hin die positiven Aspekte dieser Maßnahme überzeugend zu vertreten, dies zum Nutzen und Frommen der gesamten Gutrater Ritterschaft.“

Die Gründung der Gutrater zue Hohenwerfen erfolgte 2003, und schon zwei Jahre später, im Jahr 2005, wurde die Gutrater Ritterschaft zue Godesberg im fernen Bonn ins Leben gerufen.

*

Mögen alle Gutrater Ritterschaften – die zue Hallein, zue Golling, zue Hohenwerfen und zue Godesberg – immer ihre Ritterlichkeit bewahren und stets im Einklang zum ritterlichen Ideal stehen.

Tassilo von Lebeaux

Großmeister

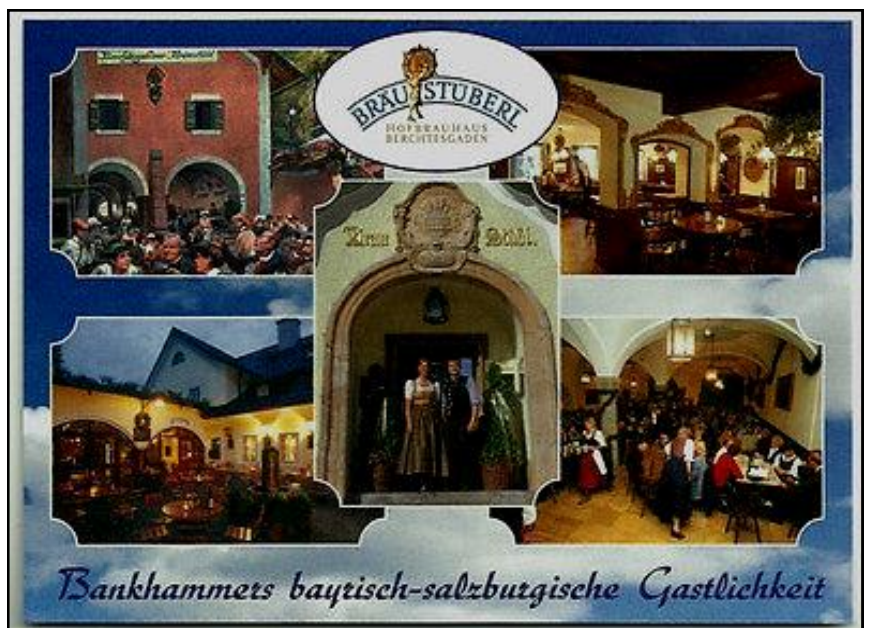


Von 2003 bis 2008 war Schloss Wiespach in Hallein die „Burg“.



Von 2009 bis 2014 war die Burg Gruttenstein in Bad Reichenhall die Heimstatt der Ritterschaft.

www.Portraits-Online.com



Seit 2014 finden die Kapitel der Gutrater Ritterschaft im „Sternensaal“ des Bräustüberls im Hofbrauhaus Berchtesgaden statt.



Der Kapitelablauf

Im Hofbrauhaus Berchtesgaden befindet sich auch das so genannte Braustüberl. In diesem finden wir den „Sternensaal“, in dem die Gutrater Ritterschaft zue Hohenwerfen ihre Kapitel abhält.

Wir begrüßen allgemein mit einem „Gott zum Gruß“. Dann begrüßen wir die anwesenden Sassen in ritterlicher Art und Weise. Mit dem Eintritt in den Kapitelsaal vergessen wir alles Profane und bedienen uns der Rittersprache. Die Worte „ich“ und „du“ werden ersetzt wir durch „wir“ und „euch“.

Im Saal ist ein eigener Hochsitz eingerichtet, an dem der hochedle Großmeister, der wohlweise Cancellarius und der wohledle Ceremoniar ihren Platz haben. Am Hochsitz liegt das Zeremonien-schwert. Ferner sehen wir eine Kapitelkerze, die vom Burghauptmann zum Beginn jeden Kapitels

entzündet wird. Dieser bringt uns mit der Laterne das Symbol des Lebens, also Licht und Wärme, in die Burg. Der hochedle Großmeister entzündet die „drei großen Lichter“ am Throne mit einem sinnvollen Spruch. Sie sind Symbol für Weisheit, Stärke und Schönheit. Möge uns Weisheit stets leiten, möge Stärke uns in unserem Tun führen, möge Schönheit unsere Kapitel gestalten.

Von der Kapitelkerze wird das Licht nun zu den Leuchten auf den Tischen der Sassenschar getragen. So ritterliche Gäst' in der Burg verweilen, entflammt der Burgpfaffe die Freundschaftskerze. Dies geschieht durch die Entnahme des Lichtes von der Kapitelkerze, begleitet von einem sinnvollen Spruch des Burgpaffen. So ein Mitglied der Ritterschaft in den Ewigen Kapitelsaal abberufen

wurde, so wird die Totenkerze entflammt und damit dem von uns gegangenen ritterlichen Freund oder der vielminniglichen Burgfrau gedacht.

Im Saal steht auch die Rostra, welche dem Burgpaffen als Kanzel zur Predigt dient. Auch allfällige Vorträge werden an der Rostra gehalten.

Die Wände sind mit den Wappen der Ritter und der Burg- und Freifrauen geschmückt. Ein Narrenkopf und eine Rose sind an der Wand beim Eingang in den Saal zu sehen. Dies bedeutet, dass hier alles gesagt werden darf, beim Verlassen des Saales aber über das Gesagte geschwiegen wird.

Weiteres befindet sich im Remter auch das Kapitelbuch der Ritterschaft, in dem sich die anwesenden Sassen und auch die profanen Gäste eintragen.



Zum Beginn des Kapitels ruft der Ceremoniar zum Sesshaftwerden. Es wird dann der Burghauptmann gerufen, der die Sicherung der Burg meldet und das Licht in die Burg bringt.

Danach benennt der Cancellarius das Kapitel. Er bestimmt auch den Chronisten, verkündet eingegangene Ladschriebe und vermeldet die Namen der Gäste.

Der Großmeister wird nunmehr um die Begrüßungsworte gebeten. Der Hochedle begrüßt sodann die Anwesenden. Wird aus besonderem Anlass ein Kapitel zum Festkapitel erhoben, wird auch der Burg- und Bannfrieden verlesen. Über Anordnung des Ceremoniars wird anschließend das Guttrater Kapitellied gesungen. Hierzu erheben sich die Sassen vom Steiß. Danach wird dem Kellermeister geboten, Rebsaft für die Humpenkreisung zu besorgen.

Vom Ceremoniar werden nun jene Sassen aufgerufen, die einen Vortrag bringen wollen. Diese sind stets vor Kapitelbeginn dem Ceremoniar zu melden, welcher sie nach seinem Ermessen reiht, und zum Vortrag den jeweiligen Sassen aufruft. Bei allen Vorträgen ist Ruhe geboten, da es eine grobe Unhöflichkeit wäre, einen Vortrag durch Getratsche zu stören. Das

„Silentium“ durch den Zeremoniar ist ein strenger Hinweis darauf. Schwatzpausen und Lüftungspausen werden über Anordnung des Großmeister oder durch den Ceremoniar verkündet.

Der Kellermeister bringt alsdann den Rebsaft aus dem Keller, es folgt die Weihe des Humpeninhaltes durch den Burgpfaffen und er hält daraufhin seine Predigt. Nach dem Pfründgang wird von der Burgkirch Ablass gegeben. Bei der folgenden Humpenkreisung wird vom Ceremoniar angesagt, in welcher Reihenfolge der Humpen gereicht wird.

Im weiteren Fortgang des Kapitels ruft der Ceremoniar zur feierlichen Mitternachtsweihe. Dazu erheben sich alle Sassen von ihrem Steiß, reichen einander die Hände und bilden eine Freundschaftskette. Dazu spricht der hochedle Großmeister besinnliche Worte zur Mitternacht.

Im Anschluss daran tritt der der Burghauptmann auf und verkündet die Öffnung der Burgtore. Nach dessen Meldung ist das Offizium beendet und das Gaudium beginnt. Die Einhaltung der ritterlichen Sprache ist ab nun nicht mehr zwingend.



Ritterlich von A bis Z

A

Amt: Ämter werden beim Generalkonvent vom Großmeister vergeben. Dies sind z.B. der Burghauptmann, der Kellermeister, der Truchsess, der Mundschenk, der Burgpansch, der Heraldikus, der Astrolog, der Burgnarr, der Medikus, der Waffenschmied, der Sangesmeister, der Bannerherr, usw.

Annalen: Aufzeichnungen des ritterlichen Tun und Treibens zu besonderen Begebenheiten, die vom Cancellarius oder von den Chronisten aufgezeichnet werden.

Anrede: Ansprache, wobei der Stand bei den männlichen Sassen als Großmeister „hochedel“, als Cancellarius „wohlweise“, als Ritter „wohladel“, als Schildknappe „edelfest“, als Knappe „ehrsam“ und bei weiblichen Sassen die Burg- oder Freifrauen als „vielschön“ oder „vielmänniglich“ bezeichnet wird.

Ansprenge: Das Ansprenge oder der Anritt ist das Kommen auf eine Burg zum Kapitel.

Atzung: Ritterlicher Ausdruck für das Essen. Vor dem Essen wünscht man allseits „Gute Atzung“ und klopft dabei kräftig mit der Hand auf den Tisch.

B

Banner: Vorläufer der Fahne und sichtbares Erkennungszeichen der Ritterschaft. Das Banner zeigt die Farben der Ritterschaft.

Brückenzoll: Abgabe bei der Teilnahme an Festkapiteln, in der die Kosten für Atzung und/oder Labung bzw. Musik beinhaltet sein können.

Burg- und Bannfrieden: Erlass des Großmeisters, welcher bei Festkapiteln verlesen wird. Er sagt aus, dass die Strafen aufgehoben sind, aber Friede zu herrschen hat.

Burgfrau: Eine Burgfrau ist die Gattin oder Lebensgefährtin eines Recken.

Burgfrosch/Burgmaus: Sohn oder Tochter eines Sassen.

Burghauptmann: Der Burghauptmann ist ein Amt. Er ist der Herr der Burg. Er stellt sich mit entsprechender Meldung bei Beginn des Kapitels vor und gibt die Sicherung,

am Ende des Kapitels die Öffnung der Burg bekannt. Er bringt auch das Licht in den Remter.

Burgmaid: Ledige Frau vor dem 21. Lebensjahr.

Burgpansch: Versorgt die Ritterschaft mit Getränken, er ist nicht identisch mit dem Kellermeister.

C

Cancellarius: Schriftführer der Ritterschaft. Er führt und verwahrt den Schriftverkehr der Ritterschaft.

Ceremoniar: Ritterliches Amt, Leiter des Ceremoniums im Kapitel.

Chronik: Die Chronik ist die Niederschrift eines Kapitels. Ein Chronist kann jedes Kapitel wahlweise vom Cancellarius bestimmt werden.

D

Diximus: Lateinisch für „Wir haben gesprochen“. Wird am Schluss einer Rede verwendet.

F

Fahre: Reise einer Ritterschaft.

Fehde: Kampfansage zweier Kontrahenten.

Fehdehandschuh: Wird symbolisch von einem Herausforderer seinem Widerpart zugeworfen.

Fidibus: Holzspan, der zum Entflammen der Kerzen oder Luntetten verwendet wird.

Freifrau: Weibliches Mitglied einer Ritterschaft, nicht verheiratet oder verwitwet.

Freundschaftskerze: Ritterliches Symbol, das Licht der Freundschaft. So Gäste im Kapitel anwesend sind, wird die Freundschaftskerze mit einem Spruch durch den Burgpfaffen entflammt.

Freundschaftskette: Die Sassen bilden einen großen Kreis und jeder reicht seinen Nachbarn die Hände. Dies symbolisiert Zusammenhalt, Gemeinsamkeit und Geschlossenheit der Ritterschaft. Die Freundschaftskette wird am Schluss des Kapitels bei der Mitternachtsweihe gebildet.

G

Gaudium: Heiterer Teil nach dem Kapitelablauf.

Gerstensaft: Bezeichnung für das Bier.

Geschreibsel oder **Geschreibe:** Schreiben im ritterlichen Sinne.

Gesponsin oder **Ehegesponsin:** Die Gefährtin bzw. Ehefrau eines Pilgrims, eines Knappen oder eines Schildknappen

Gewandung: Kleidung

Gott zum Gruß: Ritterliche Begrüßung. Mit „Ein Gott zum Grusse ehevor“ beginnen ritterliche Geschreibe und Anreden.

Großmeister: Er ist der Obmann des Vereines und der „Souverän“ der Ritterschaft. Er wird als hochedel bezeichnet. Er wird beim Generalkapitel in geheimer Wahl gewählt. Die äußeren Zeichen seiner Würde sind Großmeisterkette und Großmeisterschwert.

Gutrat: Der Name unserer Ritterschaft. Er wurde vom ehemaligen Adelsgeschlecht der Gutrater übernommen, die in Salzburg, Niederösterreich, Steiermark und Bayern Besitzungen hatten.

Gutraterlied: „Auf steiler Felsen Klippe, die Feste Gutrat steht, das Banner auf dem Turme ein frischer Wind umweht! Mit Geist und frohem Mute der Taten wir nicht scheuen, wir schützen nur das Gute, am Schönen lasst uns freuen.“

H

Heimburg: Als Heimburg wird der profane Wohnsitz der Sassen benannt.

Heraldikus: Er ist Wahrer und Zeichner der Wappen und Hüter der heraldischen Wappenordnung.

Heerstraße: Die Heerstraßen sind die großen Straßen (z.B. Autobahn).

Hochsitz: Thron der Ritterschaft, an dem Großmeister, Cancellarius und Ceremoniar sitzen.

Humpen: Besonderes Trinkgefäß, das für die Humpenkreisung verwendet wird.

I

Insignien: Sichtbare Zeichen der Würdenträger und Recken. Diese sind: Ritterkreuz, Schwert, Ritterring, Kellermeisterschlüssel u.a.

J

Jahrung: Kalenderjahr, korrekte Schreibweise: in der Jahrung 1000 und 1003 dazue.

K

Kalendarium: Kalender über die Kapitelfolge eines Jahres.

Cancellarius: Schriftführer der Ritterschaft. Er führt und verwahrt den Schriftverkehr der Ritterschaft.

Kapitelbuch: Ritterlicher Ausdruck für Gästebuch.

Kellermeister: Verwahrer der Kellerschlüssel. Er kredenzt den Humpen zur Humpenkreisung.

Kemenate: Wohnzimmer einer Burgfrau.

Kerze: Manche der Kerzen haben besondere Bedeutung wie z. B. die Kapitelkerze, die Freundschaftskerze und die Totenkerze.

Knappe: Erste Stufe nach dem Pilgrim im ritterlichen Werdegang.

Knappenaufnahme: Zeremonieller Teil im Kapitel zur Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes.

Konterfei: Fotografie bzw. Bild eines Sassen.

L

Labung: Ritterlicher Ausdruck für Getränke.

Laterne: Mit dieser wird das Licht von der profanen Welt in die Burg gebracht.

Luntette: Bezeichnung für eine Zigarette.

M

Maid: Bezeichnung für die unverheiratete Frau unter 21 Jahren.

Mantel: Ritterliche Bekleidung des Recken. Er kann farblich auch mit der Heraldik eines Wappens in Verbindung gebracht werden. Am Mantel wird das Wappen des Trägers angebracht. Der Mantel wird je nach Wetterlage getragen. Er stellt aber symbolisch den Schutz für den Nächsten dar.

Medicus: Bezeichnung für das Amt des Burgarztes.

Monde: Ritterliche Bezeichnung für Monate. Jänner/Eismond, Februar/Taumond, März/Lenzmond, April/Ostermond, Mai/Wonnemond, Juni/Brachmond, Juli/Heumond, August/Erntemond, September/Herbstmond, Oktober/Weinmond, November/Nebelmond, Dezember/Christmond.

Mundschenk: Ist verantwortlich für die Bereitstellung der Getränke.

O

Obolus: Ausdruck für Abgabe oder Spende.

Obrist Lehensherr: Ritterlicher Ausdruck für den Schöpfer oder die Schöpfung.

P

Page: Sohn eines Sassen unter dem 15. Lebensjahre.

Pechnase: Vorrichtung auf den Burgzinnen zur Feindabwehr.

Pfaffe oder **Burgpfaffe:** Ritterlicher Würdenträger. Er symbolisiert die ritterliche Kirche.

Pilgrim: Zum Pilgrim kann ein profaner Gast nach dreimaligem Ansprengen mit Zustimmung der Ritterschaft ernannt werden. Das Pilgrimsjahr ist das Probejahr vor der Aufnahme in die Ritterschaft.

R

Rebsaft: Ritterlicher Ausdruck für Wein.

Recke: Bezeichnung für einen Ritter.

Remter: Vereinslokal, Burg.

Ritterkreuz: Dieses erhält der Ritter beim feierlichen Ritterschlag. Auf dem Ritterkreuz ist das Wappen der Gutrater angebracht.

Ritterring: Dies ist eine Einführung der Gutrater Ritterschaften und beruft sich auf den mittelalterlichen Brauch, dass der Ritter nach dem Ritterschlag einen Ring erhält.

Ritterschlag: Durch den Ritterschlag wird der Schildknappe in den Stand des Ritters erhoben. Der Ritterschlag kann nur einmal im ritterlichen Leben erteilt werden.

Rostra: Ritterliches Rednerpult oder Bühne.

Rüsten: Aufruf für alle Sassen, die ritterliche Rüstung anzulegen.

Rüstung: Ritterliche Bekleidung der männlichen Sassen.

S

Säckelprüfer: Rechnungsprüfer im Sinn des Vereinsgesetzes

Säckelung: Auch Pfründ- oder Bittgang genannt. Sammlung von Spenden durch den Burgpfaffen.

Sassen: Bezeichnung für die Mitglieder einer Ritterschaft.

Schildknappe: Es ist die zweite Stufe im ritterlichen Werdegang.

Sendbote: Ritterlicher Ausdruck für die Zustellung eines Briefes per Post; auch der Name der Zeitschrift des Bündnisses der Abendländischen Ritterschaften.

Siechbett: Ritterlicher Ausdruck für Krankenbett.

Siechenheim: Ritterlicher Ausdruck für Krankenhaus.

Silberling, auch **Goldrandtaler:** Ein Euro.

Spieß: Die Waffe des Burghauptmannes.

Schandgeige: Folterwerkzeug

Schatzmeister: Verwahrer des Vermögens der Ritterschaft, Kassier des Vereins.

Schwert: Waffe des Recken.

Stiftungsfest: Findet zur Erinnerung an das Gründungsjahr der Ritterschaft statt.

Stinknudel: Ritterlicher Ausdruck für eine Zigarre.

Stinkroß: Ritterlicher Ausdruck für das Automobil.

T

Thron, auch **Hochsitz** genannt: Sitz des Großmeisters, des Cancellarius und des Ceremoniars.

Totenkerze: Gedenkkerze für verstorbene Sassen.

Truchsess: Aufseher über die ritterliche Tafel. Prüft die Speisen auf ihre Giftfreiheit.

Türkenbrühe: Kaffee.

U

Unbill: Unglück, Ungutes.

Urfehde: Kann ersatzweise für den Burg- und Bannfrieden verkündet werden.

Urritter: Gründungsmitglied der Ritterschaft.

V

Verlies: Ritterlicher Kerker.

Vorstellung: Ein Sasse stellt sich persönlich auf ritterliche Weise den Anwesenden vor.

W

Wacker: Beifallsbezeugung durch Ausrufe und Klopfen mit der Hand auf den Tisch.

Waffenrock: Teil der ritterlichen Gewandung.

Wahlspruch, auch **Wappenspruch** genannt: Persönlicher sinnvoller Spruch von Recken, Burg- oder Freifrauen bei der ritterlichen Vorstellung. Die Knappen und Schildknappen führen den Wahlspruch der Ritterschaft.

Wahlspruch der Gutrater Ritterschaften: „Für Gutrats Ehr' mit blanker Wehr!“

Wams: Ein Teil der ritterlichen Gewandung.

Wappen: Heraldisches Zeichen des Lehens eines Recken, einer Burgfrau oder Freifrau.

Wehe: Missfallensausruf.

Willkomm: Ritterlicher Ausdruck für die Begrüßung.

Z

Zehent: Eine Abgabe in Geld oder Naturalien.

Zugbrücke: Zugang zur Burg.

Das Mittelalter

Die Bezeichnung „Mittelalter“ bezieht sich in erster Linie auf die Geschichte des christlichen Abendlandes vor der Reformation. Er bezieht sich also in erster Linie auf den europäischen Kontinent und die Britischen Inseln. Im Groben ordnet man das Mittelalter in die Zeit von 500 bzw. 600 n. Chr. bis etwa 1500 ein.

Das europäische Mittelalter erstreckt sich ungefähr vom Ausklang der Völkerwanderungszeit, (568), bis zum Zeitalter der Renaissance ab Mitte des 15. Jh.s

Die Datierungsansätze sind nicht immer einheitlich, denn es kommt entscheidend darauf an, welche Aspekte der Entwicklung betont werden und welche Region man jeweils betrachtet. Stellt man den Einfluss des Islam und die Eroberung weiter Teile des einstmals römischen Gebietes durch die Araber in den Vordergrund und blickt eher auf den östlichen Mittelmeerraum als auf Westeuropa, so kann man den Beginn der arabischen Expansion (ab 632) als Beginn des Mittelalters sehen.

Desgleichen gibt es unterschiedliche Datierungsmöglichkeiten für das Ende des Mittelalters, z.B. die

Erfindung des Buchdrucks (um 1450), die Eroberung Konstantinopels (1453), die Entdeckung Amerikas (1492), der Beginn der Reformation (1517) oder auch der große Bauernkrieg (1525).

Fokussiert man einzelne Länder, kann man zu verschiedenen Eckdaten kommen. So endete die Antike am Rhein oder in Britannien aufgrund der dortigen Entwicklungen deutlich früher als etwa in Italien, Kleinasien oder Syrien. Auf der anderen Seite war zum Beispiel zu Beginn des 15. Jh.s in Italien bereits das Zeitalter der Renaissance angebrochen, während man die gleiche Zeit in England noch zum Mittelalter rechnet. Im Norden Europas folgt der Völkerwanderungszeit die „germanische Eisenzeit“, die in Schweden durch die Vendelzeit (650–800) abgelöst wird. In Skandinavien beginnt um 800 die Wikingerzeit, die 1050 endet und dann in das „nordische Mittelalter“ übergeht.

Im deutschsprachigen Raum hat seit dem 19. Jahrhundert die von der Nationalidee beeinflusste, an der fränkischen und deutschen Herrschergeschichte orientierte Geschichtsschreibung das europä-

sche Mittelalter vornehmlich in drei Hauptphasen gegliedert:

Frühmittelalter (6. Jahrhundert bis Anfang/Mitte des 11. Jahrhunderts), die Epoche der Merowinger, Karolinger und Ottonen.

Hochmittelalter (Anfang bis Mitte des 11. Jahrhunderts bis ca. 1250), die Zeit der Salier und Staufer

Spätmittelalter (ca. 1250 bis ca. 1500), der „Herbst des Mittelalters“, nach dem Scheitern der klassischen Kaiseridee (Habsburger und Luxemburger)

Diese Trinität war an der Vorstellung von *Aufstieg*, *Blüte* und *Verfall* ausgerichtet.

*

König Richard I. „Löwenherz“ kämpft gegen Sultan Saladin; Handschrift aus dem 13. Jh.



Die Kreuzzüge

Es gab insgesamt sieben Kreuzzüge im Zeitraum von 1096 bis 1270.

Gründe für die Kreuzzüge:

Einer der entscheidenden Gründe für die Kreuzfahrer, sich dem Kampf gegen Muslime und andere Nichtchristen anzuschließen, war die religiöse Motivation.

Jerusalem wurde von den Christen als Eigentum angesehen, dass ihnen geraubt wurde. Damit hatten sie in ihren Augen das Recht, zu den Waffen zu greifen und die Heilige Stadt zurück zu erobern. Für sie galt somit der Kampf gegen Muslime und bald auch gegen alle Nichtchristen als „gerechter Krieg“ und bald auch als „heiliger Krieg“.

Drei Kriterien für einen „gerechten Krieg“ waren dabei ausschlaggebend:

1. Eine Autorität, in diesem Fall die Kirche, musste zum Kampf aufrufen;
2. Es musste ein gerechter Kriegsgrund vorliegen, in diesem Fall Raub und die ungerechte Behandlung von Christen;
3. Der Krieg musste in guten Absichten geführt werden, im Fall der Kreuzzüge im Namen Gottes. Als Belohnung versprach die Kirche allen Kreuzfahrern den Ablass (= Nachlass zeitlicher, in der Beichte auferlegter Strafen für die Sünden). Viele Kreuzfahrer glaubten bald, dass auch Sünden im Jenseits erlassen werden, wenn sie gegen Muslime kämpfen und Jerusalem befreien. Die Kirche widersprach nicht.

Die Folgen der Kreuzzüge:

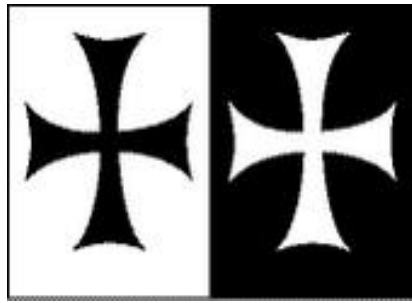
Eine entscheidende Folge der Kreuzzüge war die Schwächung Konstantinopels durch den vierten

Kreuzzug, durch die eine Eroberung der Stadt durch die Türken erst möglich wurde. Auf der anderen Seite war auch der Aufstieg Venedigs und Genuas eine Folge der Kreuzzüge. Weiterhin führten die Kreuzzüge zu einer Verbesserung der Kampftechniken und vor allem zu einem Kulturtransfer vom Orient in das westliche Abendland, der die Bildung und auch den Alltag im Westen stark beeinflusste.

Entstehung der Ritterorden:

Ein weiteres Resultat der Kreuzzüge war die Gründung der Ritterorden, die vor allem im 14. und 15. Jahrhundert eine große Rolle im Kampf gegen Heiden (z.B. Türkenbelagerungen) spielten. Die drei größten Ritterorden, die aus dieser Zeit hervorgingen, sind die Johanniter, die Templer und der Deutsche Orden.





BÜNDNIS ABENDLÄNDISCHER RITTERSCHAFTEN - EINHEIT IN DER VIELFALT EUROPAS

Das „Bündnis Abendländischer Ritterschaften“ ist ein eingetragener Verein mit derzeitigem Sitz in Österreich.

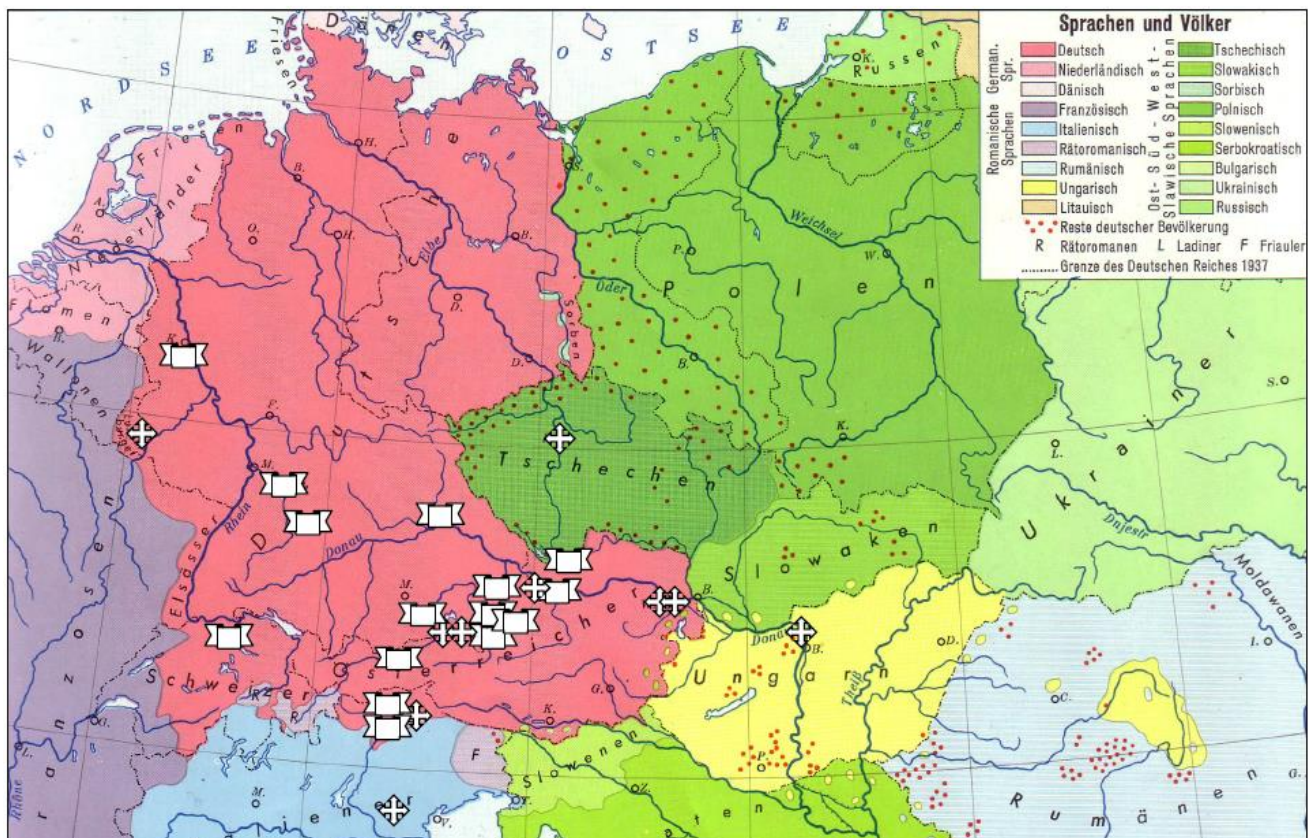
Die nationalen Grenzen werden überschritten, das Bündnis wird getragen von Ritterschaften, Ritterorden, ritterlichen Tafelrunden und ähnlichen Vereinigungen aus ganz Europa.

Der aktuelle Stand der Mitgliedsritterschaften und der befreundeten Ritterschaften und Vereine ist unter www.ritterschaften.at einzusehen.

Das Bündnis als Dachorganisation soll jeder Ritterschaft offen stehen, die das ritterliche Gedanken- gut in angebrachter Weise pflegt und bewahrt.

Die Ziele des Bündnisses sind:

- Der Aufbau internationaler Kontakte, um das Bündnis europa- weit zu vergrößern
- Die Pflege der Freundschaft und Brüderlichkeit der Ritter- schaften im Bündnis
- Die gemeinsamen Interessen zu fördern
- Das Zusammenfassen der An- regungen und Anliegen der Ritter- schaften
- Den Ritterschaften auf ihren Wunsch mit Rat und Tat hilfreich zur Seite zu stehen
- Besonders bei Neugründungen von Ritterschaften Hilfestellung zu geben
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum einem selbst auszuüben, zum an- deren den Ritterschaften auf deren Wunsch Hilfestellung zu geben, ihre Möglichkeiten im Bereich der heutigen Medien zu nutzen.



Als besondere Rittertugenden gelten im mittelhochdeutschen Minnesang *staete*, *minne*, *hoher muet*, *mâze*, *triuwe*, *êre* und *milte*, was in etwa mit Aufrichtigkeit, Frauenverehrung, edle Gesinnung, Bescheidenheit, Verlässlichkeit, Würde und Großzügigkeit übersetzt werden kann. Diese sieben Tugenden seien besonders hervorgehoben:

staete – Aufrichtigkeit

Von einem Ritter erwarten wir, dass er die Wahrheit spricht. Zu bedenken sei aber, dass es im Leben nicht nur eine Wahrheit gibt, sondern eine Vielzahl von Ansichten, Auslegungen und Meinungen. Derartige Verschiedenheiten sind nicht zu vermeiden, sehr wohl lässt sich aber meist eine direkte Lüge erkennen – und eine in voller Absicht gesprochene Unwahrheit darf nicht toleriert werden.

minne – Frauenverehrung

Die Minne ist eine spezifisch mittelalterliche Vorstellung von gegenseitiger gesellschaftlicher Verpflichtung, ehrendem Angedenken und Liebe. Für den heutigen Ritter sind Höflichkeit und Respekt gegenüber dem weiblichen Geschlecht, also die Ritterlichkeit gegenüber jeder Frau, eine selbstverständliche Form der Verehrung.

hôher muot – edle Gesinnung

Der *hôhe muot*, der vom vorbildlichen Ritter gefordert wird, meint seine Hochgestimmtheit im Bewusstsein der eigenen Ehre. *hôher muot* ergibt sich zwangsläufig aus vorbildlichem, regelhaften Verhalten und dem Zustand des Friedens. Ziel eines Ritters sollte also sein, einen ehrenhaften Lebenswandel zu führen und damit den Mitmenschen Beispiel zu sein.

mâze - Bescheidenheit

Gemeint ist damit die Verpflichtung, in allem Tun das „rechte Maß“ zu halten und in allen Lebenslagen einen ausgeglichenen Mittelweg zu finden.

Der ritterliche Codex

Als Ritterschaften bauen wir auf den alten Traditionen des mittelalterlichen Europas auf. Damit sind wir auch Hüter und Bewahrer des ritterlichen Gedankengutes in der Neuzeit. Unsere Gewandung und unsere Insignien tragen wir bei unseren Zusammenkünften als Teil unseres Kulturerbes und als Zeichen unserer Gesinnung. Wir halten damit das Wesen und die Tradition der Ritterschaften am Leben und wollen das Ritterliche im besten Sinn des Wortes auch ins profane Leben tragen.

Es ist uns aber bewusst, dass man Ritterlichkeit nicht nur an den äußerlichen Formen und Ausprägungen festmachen kann. Man braucht den Kern von dem, was einen Ritter ausmacht. Es gilt also festzustellen, was von einem Menschen, welcher sich Ritter nennt, erwartet wird, denn wir prägen mit unserem persönlichen Verhalten die Gegenwart. Dazu dient dieser Codex.



Sir Galahad, der makellose Ritter

Gespräch. Beschimpfungen, geschweige denn tätliche Angriffe, sind zu keiner Zeit angemessen. Ein Ritter verachtet Intrigen und böse Nachreden.

milte – Freigiebigkeit

Von einem Ritter wird stets erwartet, dass er hilfsbereites und gütiges Verhalten an den Tag legt. Dies gilt besonders, wenn ein Ritterbruder unverschuldet in Not geraten ist oder schuldlos feindselig bedrängt wird. Sofern hier Hilfe gewünscht wird, wird der Ritter seinem Ritterbruder wie einem guten Freund zur Seite stehen.

Weitere ritterliche Tugenden aus dem Hochmittelalter sind folgende Wertvorstellungen:

zuht – Erziehung nach festen Regeln, Anstand, Wohlerzogenheit

höveschkeit – Höflichkeit, Höflichkeit

diemüete – Demut

werdekei – Würde

güete – Freundlichkeit

manheit – Tapferkeit

Es sind dies hohe charakterliche Ansprüche an jeden Ritter. Wenn der Weg dahin auch ein beschwerlicher sein mag, wir wollen ihn beschreiten! Dieses Ziel werden wir aber nur erreichen, wenn wir uns immer die Worte vor Augen halten:

Ritter ist man mit dem Herzen!

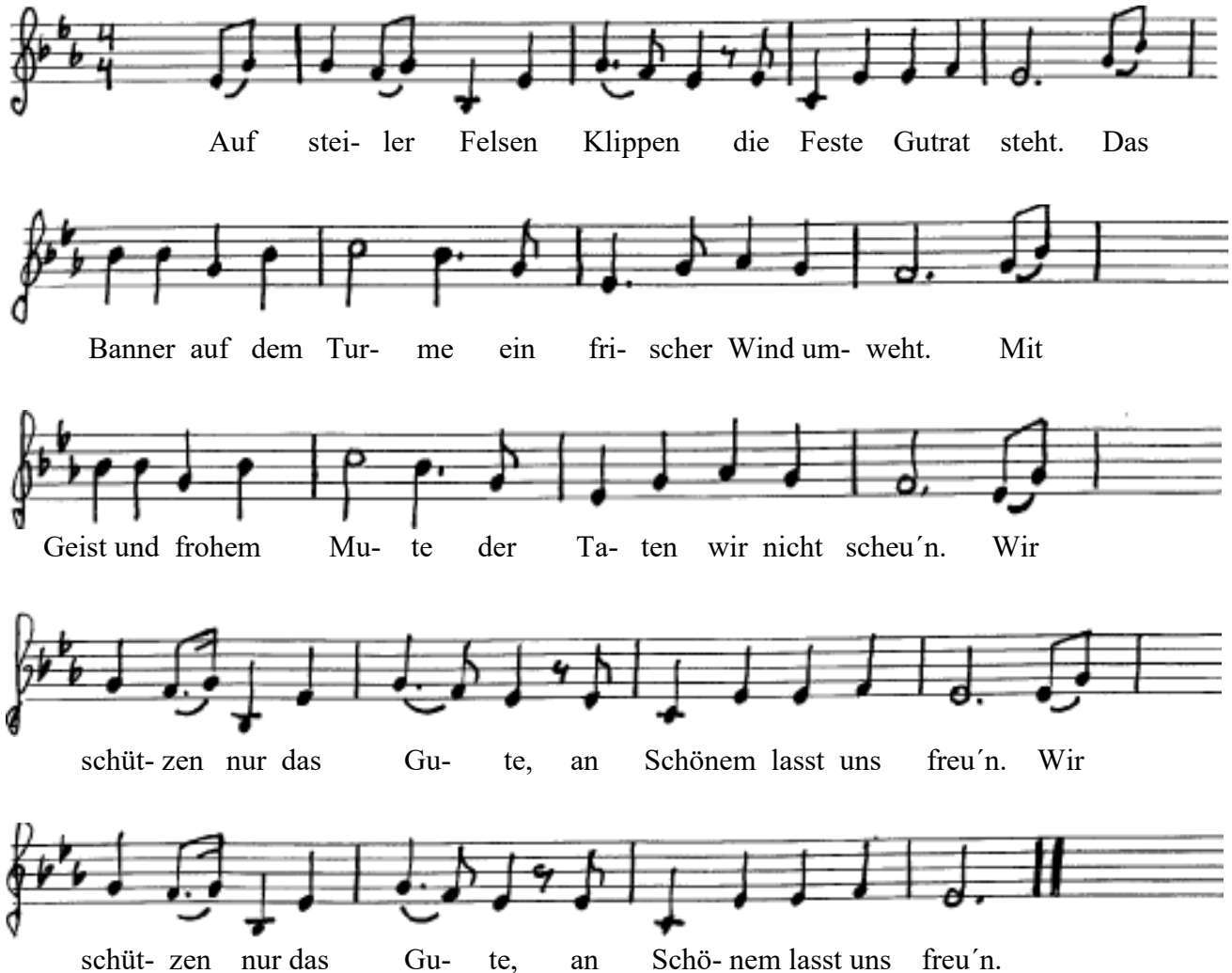
triuwe – Verlässlichkeit

Von einem Ritter wird erwartet, dass er zu seinem Wort steht. Dies immer unter dem Vorbehalt, dass dadurch kein anderer Schaden erleidet. Wenn ein Ritter in diesem Sinne sein Ehrenwort gibt, dann muss das so sicher sein wie die Unterschrift auf einem Vertrag.

êre – Ansehen und Würde

Um Ansehen und Würde zu erreichen, wird das Bestreben, die Werte dieses Codex zu leben, unumgänglich sein. Dazu gehört auch, dass Meinungsverschiedenheiten auf ritterliche Weise geklärt werden. Der Ritter sucht als erstes das offene Wort, das persönliche

Das Gutrater-Lied



Auf stei- ler Felsen Klippen die Feste Gutrat steht. Das

Banner auf dem Tur- me ein fri- scher Wind um- weht. Mit

Geist und frohem Mu- te der Ta- ten wir nicht scheu'n. Wir

schüt- zen nur das Gu- te, an Schö- nem lasst uns freu'n. Wir

schüt- zen nur das Gu- te, an Schö- nem lasst uns freu'n.

Der Text für das „Gutrater Kapitellied“ wurde im Jahr 1982 von den Rittern Kuno von Wartenfels und Wulf Scheller zue Urstayn für die Gutrater Ritterschaft zue Hallein verfasst. Ursprünglich wurde als Melodie der „Rainermarsch“ verwendet. Ritter Norbert von Wartenfels hat im Jahr 2012 den Text mit einer Melodie versehen, die einer irischen Ballade sehr ähnlich ist. In dieser werden die Taten und der Mut des jungen Roddy McCorley besungen, der im Jahr 1798 einen Aufstand gegen die englischen Besatzer bei Antrim im Nordosten Irlands anführte. Dieser wurde blutig niedergeschlagen und Roddy McCorley an einer Brücke aufgehängt. Trotz dieses tragischen Hintergrundes ist es eine recht schwungvolle Melodie. Wahrscheinlich werden fröhlich klingende Lieder häufig nachgepfiffen und auf diese Weise die Helden des irischen Freiheitskampfes länger im Andenken behalten. Noch heute wird diese Ballade von irischen Folk-Sängern gerne gespielt und gesungen.